

# Rechtsinformationsdienst

der

## Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16  
24105 Kiel  
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

Februar 2014

### Verkehrsrecht

#### Vorfahrtsregelung auf Parkplätzen

Auf Parkplätzen gilt die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ nur bei fahrbahnähnlichem Charakter der Zufahrtswege. Hierfür reicht die bloße farbliche Unterscheidung von den Parkplätzen nicht aus. Fehlt es an einer eindeutigen Fahrbahngestaltung, gilt im besonderen Maße das Gebot der Rücksichtnahme. Jeder Fahrer muss dann stets bremsbereit mit mäßiger Geschwindigkeit fahren und ständig mit rangierenden Fahrzeugen rechnen. Wäre demnach die Kollision für beide beteiligte Kraftfahrer vermeidbar gewesen, ist der Schaden hälftig zu teilen.

Urteil des LG Bremen vom 20.06.2013  
7 O 485/12  
jurisPR-VerkR 24/2013, Anm. 2

#### Mithaftung für Autobahnunfall bei Überschreiten der Richtgeschwindigkeit

Ein junger Autofahrer wechselte bei Dunkelheit nach dem Einfahren in die Autobahn von der Einfädelspur gleich auf die Überholspur, um ein auf der rechten Fahrspur langsam fahrendes Fahrzeug zu überholen. Dabei kam es zu einer Kollision mit einem mit hoher Geschwindigkeit von hinten herannahenden Fahrzeug. Der im darauffolgenden Prozess über die Haftungsverteilung beauftragte Unfallsachverständige ließ keinen Zweifel daran, dass sich das überholende Fahrzeug bereits im Sichtbereich des Ausschwerenden befunden hat und dieser den Unfall hätte vermeiden können, wenn er auf den rückwärtigen Verkehr geachtet und nach Erkennen des schnellen Herannahens der Scheinwerfer seinen eigenen Überholvorgang zurückgestellt hätte.

Trotz dieses grob verkehrswidrigen Verhaltens ging das Gericht von einer Mithaftung des Überholenden in Höhe von 40 Prozent aus, da dieser die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h mit 200 km/h um rund 60 Prozent ganz erheblich überschritten hatte. Die Richtgeschwindigkeit ist

- so die Urteilsbegründung - „nämlich gerade dafür empfohlen worden, um Gefahren herabzusetzen, die vom Betrieb eines Kraftfahrzeugs mit hoher Geschwindigkeit erfahrungsgemäß herrühren. Wer hingegen, zumal wie vorliegend bei Dunkelheit, die Richtgeschwindigkeit in massiver Art und Weise ignoriert, führt zugunsten seines eigenen schnellen Fortkommens den gegebenen Unfallvermeidungsspielraum nahezu gegen Null zurück.“

Urteil des OLG Koblenz vom 14.10.2013  
12 U 313/13 - JURIS online

#### Gefährliches Betreten der Autobahn

Nach einem Auffahrunfall auf der Autobahn stiegen die Insassen der Fahrzeuge aus, um den Schaden zu inspizieren. Gerade als sich einer der Beifahrer zwischen beiden Fahrzeugen befand, krachte ein weiterer Wagen in die Unfallstelle. Der Mann erlitt dadurch schwerste Verletzungen und ist seitdem schwerbehindert. Das Oberlandesgericht gab ihm wegen seines unvorsichtigen Verhaltens eine Mitschuld von 20 Prozent.

Dies wurde damit begründet, dass die Fahrbahn von Autobahnen im Hinblick auf die damit verbundenen erheblichen Gefahren nur ganz ausnahmsweise, insbesondere in Notfällen zur Hilfeleistung, betreten werden darf. Bei einem eher geringfügigen (Blech-)Schaden besteht in der Regel kein Grund, das Betretungsverbot zur Besichtigung der Fahrzeuge zu missachten. Muss ein Fahrzeuginsasse aus dem Unfallfahrzeug (z.B. vor dem Abschleppen) aussteigen, hat er die Fahrbahn unverzüglich zu verlassen.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 24.06.2013  
1 U 136/12  
JURIS online

### Jobcenter muss Nachhilfe zahlen

Das Sozialgericht Braunschweig hat entschieden, dass ein Kind, das zusammen mit seinen Eltern Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch bezieht, auch die Kosten für einen dauerhaften Nachhilfeunterricht verlangen kann, sofern - wie hier - die Klassenlehrerin wegen Sprech- und Schreibschwächen für die Fächer Deutsch und Englisch Nachhilfeunterricht empfiehlt.

Urteil des SG Braunschweig vom 08.08.2013  
S 17 AS 4125/12  
JURIS online

### Lohnfortzahlung für jähzornigen Arbeitnehmer

Ein Lagerarbeiter war über eine Rüge eines Vorgesetzten derart wütend, dass er mehrmals mit der Faust so stark auf ein in der Nähe aufgestelltes Verkaufsschild schlug, dass er sich einen Handbruch zuzog. Der Arbeitgeber vertrat die Auffassung, der Mitarbeiter sei an seiner Verletzung selbst schuld und verweigerte die Entgeltfortzahlung.

Das Hessische Landesarbeitsgericht war demgegenüber nachsichtiger. Die Lohnfortzahlung kann nur bei einem besonders leichtfertigen, grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten gegen sich selbst versagt werden. Ein solches Verschulden des Arbeitnehmers lag hier nicht vor, da er sich seine Verletzung nicht bewusst zufügen wollte. Das Gericht hielt ihm zudem zugute, dass er sich offensichtlich in einem heftigen Wut- und Erregungszustand befand, was zwar nicht zu billigen, aber menschlich gleichwohl nachvollziehbar war. Der jähzornige Arbeitnehmer konnte während der Krankenschreibung seinen Lohn geltend machen.

Urteil des Hessischen LAG vom 23.07.2013  
4 Sa 617/13  
BB 2013, 2996

### Vereinbarung von "Tarifentgelt"

Ist in einem Arbeitsvertrag bei der Vergütung von einem festen Euro-Betrag als „Tarifentgelt“ die Rede, darf der durchschnittliche Arbeitnehmer davon ausgehen, dass der in der Klausel festgehaltene Euro-Betrag nicht für die Dauer des Arbeitsverhältnisses statisch ist, sondern sich entsprechend den jeweiligen Tarifierhöhungen entwickeln soll.

Ein redlicher Arbeitgeber würde - wenn er die von ihm gestellte Klausel nicht so verstanden wissen wollte - die Bezeichnung als Tarifentgelt unterlassen, um klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass er nicht „nach Tarif“ zahlt und sich das vereinbarte Gehalt nur durch Parteivereinbarung erhöhen wird.

Urteil des BAG vom 13.02.2013  
5 AZR 2/12  
NZA 2013, 1024

### Unzulässige Größenbeschränkung für Einstellung von Pilotinnen

Eine Regelung, wonach die Einstellung von Pilotinnen und Piloten generell abgelehnt wird, wenn sie nicht eine Körpergröße von 165 bis 198 cm aufweisen, stellt nach Auffassung des Arbeitsgerichts Köln für Bewerberinnen eine unzulässige mittelbare Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dar, da diese Regelung deutlich mehr Frauen als Männer von der Pilotenausbildung ausschließt.

Das Gericht lehnte jedoch den von einer abgelehnten Bewerberin zudem geforderten Schadensersatz ab, da die verklagte Lufthansa gemäß dem geltenden Tarifvertrag und damit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelte.

Urteil des ArbG Köln vom 28.11.2013  
15 Ca 3879/13 - BB 2013, 3124

### Flugverspätung wegen verzögerter Landeerlaubnis

Ein Flugreisender kann keine Ausgleichszahlung nach Art. 7 Abs. 1 der Fluggastrechteverordnung wegen erheblicher Verspätung eines Zubringerfluges und nachfolgender Versäumung eines Interkontinentalfluges verlangen, wenn der Zubringerflug pünktlich gestartet war, dann jedoch verspätet landete, weil zunächst keine Landeerlaubnis erteilt wurde. In einem solchen Fall geht die Verspätung auf „außergewöhnliche Umstände“ zurück, für die die Fluggesellschaft nicht einstehen muss.

Urteil des BGH vom 13.11.2013  
X ZR 115/12 - Pressemitteilung des BGH

### Abbruch einer eBay-Versteigerung

Ist einem Anbieter auf einer Verkaufs- und Auktionsplattform bei der Eingabe des Mindestpreises ein Fehler

unterlaufen und sehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers (hier eBay) für diesen Fall das Recht des Anbieters vor, die Auktion abzubrechen, ist das nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm auch dann noch möglich, wenn ein Auktionsteilnehmer bereits ein Gebot abgegeben hat.

Durch den Abbruch der Auktion ist kein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen. In dem entschiedenen Fall wurde vom Verkäufer versehentlich ein Pkw Audi A4 ohne Angabe eines Mindestpreises auf eBay eingestellt. Als er den Irrtum bemerkte, lag bereits ein Gebot eines eBay-Nutzers über 7,10 Euro vor. Nach dem Urteil muss der Verkäufer den Wagen nicht zu diesem Preis abgeben.

Urteil des OLG Hamm vom 04.11.2013  
2 U 94/13 - BB 2013, 3074

### Kein Versorgungsausgleich von Sachleistungen der betrieblichen Altersversorgung

Anlässlich einer Ehescheidung ist grundsätzlich auch der Versorgungsausgleich, das heißt der Ausgleich der während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften, vorzunehmen. Hierzu gehören auch Anwartschaften aus einer betrieblichen Altersversorgung. Aber nur, soweit es sich um Geldleistungen handelt.

Nicht dazu zählen Sachleistungen der betrieblichen Altersversorgung (hier: Energiepreisvergünstigungen durch Energieversorgungsunternehmen als letzter Arbeitgeber).

Urteil des BGH vom 04.09.2013  
XII ZB 296/13  
MDR 2013, 1280

### Keine Eintragung akademischer Grade in Personenstandsregister

Der Bundesgerichtshof hatte über die unter Juristen lange umstrittene Frage zu befinden, ob auch die nach dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen reformierten Personenstandsgesetz übliche Praxis, akademische Grade in Personenstandsregister einzutragen, aufrecht erhalten werden kann. Die Entscheidung der Bundesrichter setzt der Diskussion mit einem klaren „nein“ ein Ende. Danach ist die Eintragung akademischer Grade in Personenstandsregister, wie dem Geburtenregister, nach der Gesetzesänderung unzulässig.

Beschluss des BGH vom 04.09.2013  
XII ZB 526/12  
EBE/BGH 2013, 346

### Kein rückwirkender Betreuungsunterhalt unter nicht verheirateten Eltern

Nach § 1613 BGB kann - abgesehen von Sonderbedarf - Unterhalt für die Vergangenheit nur von dem Zeitpunkt an verlangt werden, in dem der Verpflichtete in Verzug gekommen ist. Der Verzug tritt erst ein, wenn vom Unterhaltsberechtigten ein bezifferter Betrag angemahnt

oder aber der Unterhaltsschuldner zumindest zur Vorlage von Belegen, die für die Unterhaltsberechnung erforderlich sind, aufgefordert wird.

Der Bundesgerichtshof wendet diese Grundsätze nunmehr auch auf Unterhaltsansprüche unter unverheirateten Paaren an. Dies wird damit begründet, dass sowohl der Gesetzgeber in den jüngsten Gesetzesänderungen als auch die Rechtsprechung zunehmend eine Gleichstellung der Betreuungsunterhaltsansprüche unverheirateter Mütter mit denen geschiedener Mütter anstreben. Der Vater eines nicht ehelichen Kindes schuldet daher der Kindesmutter nicht bereits ab der Anerkennung der Vaterschaft für das gemeinsame nicht eheliche Kind Betreuungsunterhalt, sondern erst, wenn er zur Zahlung oder zumindest zur Auskunft über seine Einkünfte ausdrücklich aufgefordert wurde.

Urteil des BGH vom 02.10.2013  
XII ZB 249/12  
FamRZ 2013, 1958

### Auskunftsansprüche minderjähriger Miterben gegenüber Elternteil

Wird ein minderjähriges Kind Erbe seines verstorbenen Elternteils (hier Mutter), ist der andere Elternteil, der das aus dem Nachlass stammende Erbe des Kindes verwaltet, verpflichtet, auf Verlangen ein vollständiges Verzeichnis zu erstellen und die Richtigkeit seiner Angaben zu versichern.

Der Anspruch besteht in der Regel auch nach Eintritt der Volljährigkeit des Kindes und ist auch - wie hier nach über 25 Jahren - nicht verjährt, wenn das Kind erst in jüngerer Zeit durch Nachfragen beim Nachlassgericht und Einschalten eines Anwalts Kenntnis vom Testament der Mutter und eventuellen Herausgabeansprüchen erlangt hat.

Beschluss des OLG Koblenz vom 26.11.2013  
11 UF 451/13  
JURIS online

### Skifahrer trifft Mithaftung bei Nichttragen eines Schutzhelms

Fast 80 Prozent der Skifahrer tragen nach Schätzung des Deutschen Skiverbandes inzwischen einen Helm. Das Tragen eines Helms rettete nach Aussage der behandelnden Ärzte dem kürzlich verunglückten Ex-Weltmeister Michael Schuhmacher wohl das Leben.

Bereits im Jahr 2012 erließ das Oberlandesgericht München ein Urteil, wonach ein Skifahrer, der unverschuldet ohne Helm in einen Unfall auf der Piste verwickelt und verletzt wurde, keinen vollen Schadenersatz verlangen kann, wenn er mit Schutzhelm keine oder geringere Verletzungen erlitten hätte. Dies wurde damit

begründet, dass auf Skipisten das Tragen von Helmen bei der Mehrzahl der Skifahrer seit Jahren üblich und wegen der immer höheren Geschwindigkeiten auch sinnvoll ist.

Es besteht zwar keine Verpflichtung, aber zumindest eine Obliegenheit für Skifahrer, einen Helm zu tragen. In dem konkreten Fall ging das Gericht von einer Mithaftung des Verletzten von 50 Prozent aus.

Urteil des OLG München vom 22.03.2012  
8 U 3652/11 - DAR 2012, 335

### Eigentümerbeschluss: Fällen eines Baumes als bauliche Veränderung

Nach § 22 Abs. 1 WEG können bauliche Veränderungen und Aufwendungen, die über die ordnungsmäßige Instandhaltung oder Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums hinausgehen, beschlossen oder verlangt werden, wenn jeder Wohnungseigentümer zustimmt, dessen Rechte durch die Maßnahmen über das in § 14 Nr. 1 WEG bestimmte Maß hinaus beeinträchtigt werden. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, soweit die Rechte eines Wohnungseigentümers nicht in der vorgenannten Weise berührt werden.

Für das Landgericht Hamburg kann das Fällen eines 10 Meter hohen Baumes in einer Eigentumswohnanlage mit Kosten in Höhe von 760 Euro eine bauliche Veränderung darstellen, die nur einstimmig beschlossen werden kann. Dies ist jedenfalls dann anzunehmen, wenn sich der fragliche Baum so vom übrigen Baumbestand abhebt, dass dessen Entfernung eine deutlich sichtbare Lücke entstehen lässt.

Urteil des LG Hamburg vom 29.05.2013  
318 S 5/13  
ZMR 2013, 742

### Winterdienst nur vor eigenem Grundstück

Grundstückseigentümer sind - vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Bestimmung - im Zweifel nur zum Winterdienst des vor ihrem Anwesen verlaufenden nächstgelegenen Gehwegs verpflichtet.

Ein Grundstückseigentümer ist auch dann nicht zur Schnee- und Eisbeseitigung des auf der gegenüber liegenden Straßenseite befindlichen Gehwegs gehalten, wenn sich vor dem Grundstück des Anliegers kein gesonderter Gehweg befindet, sondern nur ein unbefestigter Randstreifen, an den sich die Fahrbahn anschließt.

Urteil des VG Berlin vom 29.08.2013  
1 K 366.11  
Grundeigentum 2013, 1531

### Mieter muss Wohnung mit neutralem Farbanstrich zurückgeben

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der Mieter von Wohnraum dem Vermieter gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet ist, wenn er eine in neutraler Dekoration übernommene Wohnung bei Mietende in einem ausgefallenen farblichen Zustand zurückgibt, der von vielen Mietinteressenten nicht akzeptiert wird und eine Neuvermietung der Wohnung in diesem Zustand praktisch unmöglich macht.

Der Schaden des Vermieters besteht darin, dass er die für breite Mieterkreise nicht akzeptable Art der Wanddekoration beseitigen muss.

Urteil des BGH vom 06.11.2013  
VIII ZR 416/12  
Pressemitteilung des BGH

### Nur *eine* Schadensersatzklage gegen Anlageberater zulässig

Klagt ein Kapitalanleger wegen eines Beratungsfehlers auf Schadensersatz, sollte er sämtliche Aspekte vorbringen, aus denen sich sein Anspruch herleiten lässt. Denn ist seine Klage wegen eines Beratungsfehlers bei Beteiligung an einem Fonds einmal abgewiesen worden, ist er nicht berechtigt, erneut eine Schadensersatzklage wegen eines anderen Fehlers des Anlageberaters zu erheben. Der Klage auf Ersatz desselben Schadens wegen eines anderen Rechtsverstößes in demselben Beratungsgespräch steht die Rechtskraft des bereits ergangenen Urteils entgegen.

Urteil des BGH vom 22.10.2013  
XI ZR 42/12  
WM 2013, 2216

### Volle Verzinsung des gesamten Bausparguthabens

Obwohl bei einem Bausparvertrag die vereinbarte Bausparsumme von rund 15.000 Euro mit dem Erreichen der Grenze von ca. 7.500 Euro bereits zuteilungs-

reif war, zahlte der Bausparer weiter bis zum Erreichen der vereinbarten Bausparsumme ein, sodass sich zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen schließlich ein Guthaben von über 19.000 Euro ergab. Die Bausparkasse wollte in der Folge nur die vereinbarte Bausparsumme mit den zugesicherten 4 Prozent verzinsen. Für den überschüssigen Betrag sollten nur die banküblichen, erheblich niedrigeren Zinsen bezahlt werden. Die Bausparkasse berief sich auf die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bausparverträge enthaltene Regelung, wonach „Bausparguthaben mit 4 Prozent jährlich verzinst werden“.

Das Amtsgericht Karlsruhe legte die Vertragsklausel hingegen dahingehend aus, dass das Bausparguthaben das gesamte auf dem Bausparkonto befindliche Guthaben ohne Begrenzung auf die vereinbarte Bausparsumme darstellt. Somit ist auf das gesamte Guthaben der vereinbarte Zinssatz zu zahlen.

Urteil des AG Karlsruhe vom 08.02.2013  
12 C 222/12 - NJW-RR 2013, 1001